

Kluge Köpfe entdecken - beflügeln - fördern

Handreichung zum Überspringen
- Planung, Begleitung und Evaluation der Probezeit -

BILDUNGSLAND
Hessen



Impressum:

Herausgeber: Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Kirchgasse 2
65185 Wiesbaden

Verantwortlich: Walter Diehl
Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Abteilung I, Dezernat I.5
Hochbegabtenförderung, Individuelle Förderung

Redaktion: Natascha Alswede, Staatliches Schulamt für den
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg
Dr. Marco Paukert, Staatliches Schulamt für den Landkreis
Offenbach und die Stadt Offenbach am Main
Dominique Peipert, Staatliches Schulamt für den Schwalm-
Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
Petra Steinheider, Landesschulamt Wiesbaden

Layout: Werkstatt für Grafik
Layout & Reinzeichnung, claudia-balzer@online.de

Titelfoto: © iStock.com/vgajic

Druck: Druckerei Kohlhammer, Stuttgart

2. Auflage: November 2014

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel, untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

Handreichung zum Überspringen	4
Planung, Begleitung und Evaluation der Probezeit	
Zum Einsatz und Aufbau der Handreichung	4
Befunde und Empfehlungen zum Überspringen	5
Vom Erstgespräch zur Entscheidung des Probeunterrichts	9
Ablaufplan 1	11
Probezeit und Auswertungsgespräch	12
Ablaufplan 2	13
Materialien	14
Protokollbogen zur Erfassung relevanter Informationen	14
Hinweise für das Schülergespräch	15
Elterninformation: Günstige Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Überspringen	16
Vorbereitungsbogen für das gemeinsame Gespräch mit der Klassenlehrkraft	17
Schülerinformation	18
Lehrerbogen und Gesprächsleitfaden mit Auswertungshinweisen	19
Leitfragen für das Abschlussgespräch	24
Empfehlungen zu Unterstützungsmöglichkeiten während der Probezeit	25
Zitierte Literatur	28
Anlage: Rechtliche Grundlagen	29

Handreichung zum Überspringen

Planung, Begleitung und Evaluation der Probezeit

Zum Einsatz und Aufbau der Handreichung

Das Überspringen von Jahrgangsstufen ist eine der bekanntesten Fördermaßnahmen bei hochbegabten und hochleistenden Schülerinnen und Schülern. Ob es im Einzelfall die sinnvollste Strategie darstellt, ist von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig. Da diese einschneidende Maßnahme bei eventuellem Misserfolg mit hohen psychosozialen Belastungen für die Schülerin bzw. den Schüler einhergeht, ist bereits im Vorfeld eine sorgsame Prüfung aller Gegebenheiten erforderlich.

Wann kann die Handreichung eingesetzt werden?

Die Handreichung ist als Unterstützungsinstrument für Lehrkräfte und Schulleitungen gedacht. Sobald die Frage nach einem Überspringen aufgeworfen wird - was von den Eltern und Schülerinnen und Schülern ebenso wie von den Lehrkräften ausgehen kann - sollte sie hinzugezogen werden, um den Entscheidungs- und Umsetzungsprozess des Überspringens fundiert zu begleiten. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt primär beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin, um die Informationen aus dem Elternhaus, dem unterrichtenden Lehrerteam der abgebenden und aufnehmenden Klassen sowie der Schulleitung zu bündeln.

Die Eltern- und Schülerinformationen sowie der Gesprächsleitfaden für Lehrkräfte unterstützen die Verantwortlichen dabei, alle für die Entscheidung wichtigen Informationen objektiv und im Interesse der Schülerin bzw. des Schülers zu sammeln. Auf diesem Wege hilft die Handreichung dabei, kooperativ und lösungsorientiert zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen. Die Elterninformation macht einem gegenüber dem Springen offen eingestellten Eltern - unabhängig vom eigenen Kind - auf Punkte aufmerksam, die im Allgemeinen gegen ein Überspringen sprechen können, während sie eher ablehnend eingestellten Eltern die Gelegenheit gibt, Befürchtungen und Bedenken zu formulieren und diese ggf. im gemeinsamen Gespräch mit der Lehrkraft auszuräumen.

Wie ist die Handreichung aufgebaut?

Die Handreichung umfasst neben Erläuterungen ihrer Zielsetzung und konkreten Anwendungshinweisen folgende Bestandteile:

- Befunde und Empfehlungen zum Überspringen
- Phasen des Entscheidungsprozesses
 - Vom Erstgespräch zur Entscheidung des Probeunterrichts
 - Probezeit und Auswertungsgespräch
- Materialien für Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen / Schüler (Kopiervorlagen)
 - Protokollbogen zu Erfassung relevanter Informationen
 - Elterninformation
 - Schülerinformation
 - Lehrerbogen und Gesprächsleitfaden mit Auswertungshinweisen
 - Leitfragen für das Abschlussgespräch
- Empfehlungen zu Unterstützungsmöglichkeiten während der Probezeit
 - für die Lehrkräfte der abgebenden Klasse
 - für die Eltern
 - für die Lehrkräfte der aufnehmenden Klasse

Befunde und Empfehlungen zum Überspringen

Diese Übersicht stellt wichtige Hintergrundinformationen und wissenschaftlich belegte Empfehlungen zur Verfügung, um die Entscheidungsfindung für oder gegen ein Überspringen zu unterstützen.

Mögliche Gründe. Oft wird ein Überspringen dann in Erwägung gezogen, wenn Eltern und/oder Lehrkräfte große Lernfreude, Wissbegier und einen Lernvorsprung bei einer Schülerin bzw. einem Schüler beobachten. Ziel ist dann in der Regel eine begabungs- und leistungsentsprechende Förderung der Schülerin bzw. des Schülers. Sofern sich die Schülerin bzw. der Schüler in der Klasse wohl fühlt und gut durch zusätzliche Arbeitsaufträge und Binnendifferenzierung gefördert werden kann, ist ein Überspringen nicht nötig und deshalb auch nicht anzuraten. Eine sinnvolle Option ist das Überspringen, wenn:

- die Schülerin bzw. der Schüler sich trotz individueller Förderung langweilt und unterfordert ist oder
- die Lernmotivation leidet.

Vereinzelte Überspringen wird auch in Erwägung gezogen, wenn Schülerinnen und Schüler, die offensichtlich unterfordert sind, Störverhalten, aggressives Verhalten, emotionale Schwierigkeiten oder andere Verhaltensauffälligkeiten an den Tag legen. Internalisierende und externalisierende Verhaltensprobleme haben in der Regel komplexere Ursachen (z.B. geringe Frustrationstoleranz, niedrige Anpassungsbereitschaft oder schwache Konfliktlösekompetenz) als bloße schulische Unterforderung. Vor allem bei hochbegabten „Underachievern“ (sehr weit überdurchschnittliche Intelligenz bei maximal durchschnittlichen Schulnoten) kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Leistungsprobleme ausschließlich durch vermehrte Anforderungen in der höheren Klasse auflösen. Bei erheblichen Verhaltensauffälligkeiten besteht die Gefahr, dass die Schülerin bzw. der Schüler den Herausforderungen, die ein Springen mitbringt (z.B. verstärkte Lernerfordernisse und Notwendigkeit, mit anfänglichen Misserfolgserlebnissen aufgrund der gesteigerten Anforderungen umzugehen, sowie Integration in eine neue soziale Gruppe), nicht problemlos gewachsen ist. Gerade in diesen Zweifelsfällen ist die Überprüfung durch die Schulpsychologie oder mit der Hilfe externer Gutachten im Vorfeld eines Überspringens als Entscheidungsgrundlage hilfreich, um eine differenzierte nicht nur auf Leistungsaspekte und Begabung beschränkte Fachdiagnostik zu erhalten.

Mögliche Risiken. Da ein Überspringen von Kindern und Jugendlichen eine hohe Anpassungsbereitschaft sowie von Lehrkräften und Eltern eine besonders verantwortungsvolle Vorbereitung und Begleitung erfordert, können sich folgende Risiken ergeben:

- Fehlender Austausch der Lehrkräfte kann eine sorgfältige Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Probezeit und damit eine angemessene Entscheidungsfindung gefährden.
- Obwohl die meisten überspringenden Schüler nach einer Übergangszeit in der Regel wieder zu den Besten ihrer neuen Klassenstufe gehören, können ihnen nachlassende Schulleistungen aufgrund des Wissensvorsprungs der veränderten Bezugsgruppe emotionale Probleme bereiten.
- Bei sehr leistungsbereiten und begabten Schülerinnen und Schülern kann das Überspringen nur vorübergehend zu einer Reduktion von Unterforderung führen. Dauerhaft lassen sich angemessene Anforderungen nur durch eine gezielte individuelle Förderung aufrechterhalten.
- Springer wechseln in eine bestehende Gruppe mit festen sozialen Strukturen, in der sie erst Anschluss finden müssen. Bei Springern können das jüngere Alter und der im Vergleich zur neuen Bezugsgruppe ggf. niedrigere allgemeine Entwicklungsstand (körperliche Reife, Interessen) zusätzliche Probleme bergen. Diese können sich auch zeitlich verzögert zeigen (z.B. bei dem Pubertätsbeginn).

Akzeptanz. Eltern und Lehrkräfte stehen dem Überspringen manchmal skeptisch gegenüber, da sie negative Konsequenzen wie Leistungsabfall, emotionale oder soziale Probleme befürchten. Eine Studie im Marburger Hochbegabtenprojekt (Rost, 1993) fragte die Eltern und Lehrkräfte hochbegabter Grundschüler, welche Fördermaßnahmen sie als wünschenswerter einschätzen. Maßnahmen der „außerschulischen Anreicherung“ rangierten bei Eltern und auch Lehrkräften vor Maßnahmen der „Binnendifferenzierung“. Während die Wünschbarkeit „äußerer Differenzierung“ (z.B. Überspringen) polarisierte, wurde „Binnendifferenzierung“ nahezu von allen präferiert. Befragte man die Lehrkräfte im Marburger Hochbegabtenprojekt hinsichtlich ihrer Einschätzung zu Fördermaßnahmen im Allgemeinen und verglich diese Angaben mit den Empfehlungen für einen speziellen „hochbegabten“ Schüler, ergaben sich unterschiedliche Bewertungen. Bezogen auf „ihren“ hochbegabten Schüler wurden Maßnahmen äußerer Differenzierung kritischer eingeschätzt als bezogen auf den allgemeinen Fall. Im Jugendalter wurden die Schülerinnen und Schüler des Marburger Hochbegabtenprojekts erneut befragt. Die geschilderten Befunde konnten dabei repliziert und um die Sicht der „Betroffenen“ selbst erweitert werden: Auch die Jugendlichen bevorzugten Maßnahmen der „Binnendifferenzierung“ vor Maßnahmen der „äußeren Differenzierung“ (Sparfeldt, Schilling & Rost, 2004). Es ist vorstellbar, dass bei der Beurteilung der Wünschbarkeit der Fördermaßnahmen für die eigenen Schüler/Kinder neben den allgemein bekannten Vorteilen sinnvoller Weise verstärkt die „Kosten“ eines Klassenwechsels in die Überlegungen einbezogen werden.

Häufigkeit. Im Gegensatz zu Hessen liegen für Niedersachsen Daten zum Überspringen vor. So berichtet Heinbokel (2009) – basierend auf den Daten einer Vollerhebung niedersächsischer Gymnasien, Grund- und Gesamtschulen – von 311 Schülerinnen und Schülern, die in den 1980er Jahren eine Jahrgangsstufe übersprungen haben. Die Springer stammten überwiegend aus Grundschulen (fast 90%) und übersprangen mehrheitlich im Verlauf der ersten beiden Schulbesuchsjahre. Mit zunehmender Liberalisierung der rechtlichen Grundlagen nahm die Zahl der Überspringer in Niedersachsen zu (im Jahr 2001 waren es 1907 Kinder). Während in den 1980er Jahren kaum Schüler der weiterführenden Schulen übersprangen (ca. 10% von 311 Überspringern insgesamt) stieg der Anteil der Sekundarstufenschüler an der Gesamtheit der Überspringer in den 1990er Jahren an (19% von 1907). Aktuelle Daten einer bevölkerungsrepräsentativen Studie zu Bildungsstandards (Vock, 2011) belegen, dass das Überspringen weiterhin selten vorkommt: Nur 0,8% der befragten Schülerinnen und Schüler hatten bis zum Befragungszeitpunkt (Klasse 8 bis 10) eine Klasse übersprungen.

Zeitpunkt. Ein günstiger Zeitpunkt für das Überspringen ist dann erreicht, wenn die Schülerin/der Schüler massiv unterfordert ist und integrierende Fördermethoden (z.B. Binnendifferenzierung) bereits ausgeschöpft wurden. Wenn Unterforderung sich ungünstig auf Lernfreude, Motivation und Arbeitsverhalten auszuwirken beginnt, sollte die Umsetzung eines sorgfältig vorbereiteten Überspringens nicht zu lange aufgeschoben werden. Nach dem Hessischen Schulgesetz ist der probeweise Besuch der nächsthöheren Klassenstufe (Probezeit) in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich. Es kann dennoch sinnvoll sein, natürliche Einschnitte (z.B. Ferien) zu nutzen, um die Probezeit zu beginnen, da zu diesen Zeitpunkten ohnehin Veränderungen anstehen (neue Unterrichtsthemen, neuer Stundenplan, neue Lehrkräfte). Ungünstige Zeitpunkte sind:

- Mitte/Ende des dritten Schuljahres. Ein Wechsel von der dritten Klasse direkt in die weiterführende Schule ist rechtlich nur möglich, wenn die Klassenkonferenz der elterlichen Schulwahl nicht widerspricht. Zudem macht ein schulformübergreifendes Springen die Rückkehr in die alte Klasse organisatorisch schwierig.
- Die fünfte Klasse, da durch den Wechsel von Grundschule auf das Gymnasium die Unterforderung möglicherweise sowieso ausreichend reduziert wird.
- Ein Überspringen der Klassenstufen, in denen mit einer neuen Fremdsprache begonnen wird.

In begründeten Fällen (bei Unterforderung und damit einhergehendem Leidensdruck) können unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und bei entsprechender Unterstützung auch diese Klassenstufen übersprungen werden. Nicht möglich ist jedoch ein Überspringen von Jahrgangsstufen, in denen der Abschluss des Bildungsgangs erworben wird.

Auswirkungen. US-amerikanische Studien kommen im Mittel zu der Einschätzung, dass das Überspringen für die schulischen Leistungen und die sozial-emotionale Entwicklung eher förderlich ist (z.B. Rogers, 2004). Für das deutsche Bildungssystem, das sich deutlich vom amerikanischen unterscheidet, liegen kaum wissenschaftliche Befunde vor. Mit Ausnahme der bereits angesprochenen deutschen Untersuchung von Heinbokel (2009) wurde das Überspringen nur im Rahmen von Schulversuchen oder anhand von Beratungsfällen des schulpсихologischen Diensts – jeweils basierend auf kleinen Fallzahlen – untersucht. Heinbokel (2009) wies in den 1980er Jahren folgende Auswirkungen des Überspringens nach:

- Leistungsprobleme nach dem Überspringen: 2%
- Klassenwiederholungen in Einzelfällen
- sozial-emotionale Schwierigkeiten nach dem Überspringen: 10%

Unterstützt durch diese ermutigenden Befunde wurden in Niedersachsen die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Überspringen gelockert, wodurch das Überspringen in den 1990er Jahren auch häufiger umgesetzt wurde. Leider nahm auch der Anteil der Springerinnen und Springer zu, die von ungünstigen Konsequenzen nach einem Überspringen berichteten:

- Leistungsprobleme: 6% der Grundschülerinnen/9,3% der Grundschüler
- Sozial-emotionale Probleme: 14,3% der Grundschülerinnen/4,5% der Grundschüler

Heinbokel (2009) mutmaßt, dass die zunehmenden Schwierigkeiten der Überspringer dadurch erklärt werden können, dass die Lehrkräfte aufgrund unzureichender Ausbildung in der Identifikation ungeeignete Schülerinnen und Schüler ausgewählt hätten. Die Erfahrungen aus der schulpсихologischen Beratungspraxis deuten darauf hin, dass ein Überspringen teilweise auch mit falschen Zielvorstellungen und ohne die Absicherung der für ein Gelingen des Überspringens wichtigen Voraussetzungen umgesetzt wird. Erschreckend ist jedoch insbesondere der Befund der oben angeführten Untersuchung von Vock (2011), die ermittelte, dass etwa ein Drittel der Springer zu einem späteren Zeitpunkt eine Klasse wiederholen musste. In Vergleich dazu beträgt die Wiederholerquote bei anderen 15-Jährigen gemäß PISA-Studie nur 24% (Rossbach & Tietze, 2006).

Günstige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Die Forschungsbefunde zeigen, dass Überspringen in der überwiegenden Zahl der Fälle unproblematisch gelingt. Um den eher seltenen ungünstigen Entwicklungsverläufen vorzubeugen, weisen die Befunde nationaler und internationaler Untersuchungen übereinstimmend auf eine Reihe relevanter Kriterien hin (Vock, Preckel & Holling, 2007). Die Beachtung dieser Kriterien verspricht bei der Selektion von Überspringerkandidaten die höchsten Erfolgsaussichten. Diese sind – ergänzt durch Empfehlungen von Maaß, Köhler & de Melo Goncalves (2005), Heinbokel (2009) und Alvarez (2010) – der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

1. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte freiwillig springen; es sollte sich nicht unter Druck gesetzt fühlen.
2. Die Eltern sollten das Überspringen grundsätzlich unterstützen und günstige Bedingungen schaffen.
3. Die Lehrerschaft der aufnehmenden Klasse sollte das Überspringen billigen und aktiv unterstützen.
4. Obwohl der Gesetzgeber eine Probezeit nicht zwingend vorsieht, ist dennoch zu empfehlen, dass ein Überspringen erst nach einer Probezeit abschließend umgesetzt wird. Diese bietet die Möglichkeit, wichtige Erkenntnisse über Lernmotivation, Leistungsvermögen, Sozialkompetenzen usw. gewinnen zu können. Während der Probezeit ist es empfehlenswert, allen Beteiligten Zugang zu Beratung zu ermöglichen.

5. Die schulischen Leistungen sollten insgesamt über einen längeren Zeitabschnitt erheblich über die Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschüler der Jahrgangsstufe hinausragen. Zur Beurteilung können die Zeugnisse, die der Schülerakte beiliegen, hinzugenommen werden.
6. Obwohl das hessische Schulgesetz dies nicht vorsieht, erscheint es aus psychologischer Perspektive empfehlenswert, wenn Überspringer über eine mindestens überdurchschnittliche intellektuelle Begabung ($IQ \geq 115$) verfügen. Hilfreich für das langfristige Gelingen kann - vor allem bei einem Überspringen in der weiterführenden Schule - eine überdurchschnittliche Begabung im Vergleich zur aufnehmenden Klasse sein, also den etwa ein Jahr älteren Schülerinnen und Schülern. So wird langfristig die Möglichkeit gewahrt, in der höheren Klasse ohne übertriebene Mühe wieder ein guter Schüler/eine gute Schülerin sein zu können. Besonders in Zweifelsfällen können Eltern sich z.B. an die zuständige Schulpsychologin/den zuständigen Schulpsychologen oder die Begabungsdiagnostische Beratungsstelle BRAIN wenden, um sich beraten zu lassen und ggf. auch die Begabung abzuklären.
7. Hinsichtlich der Bedingungen in der aufnehmenden Klasse gelten folgende Aspekte als günstig: Die in der aufnehmenden Klasse unterrichtenden Lehrkräfte sowie die neuen Mitschülerinnen und Mitschüler sollten Bereitschaft und Geduld zur Integration des Springers mitbringen. Die Lehrerin/der Lehrer sollte über eine gute Förderkompetenz verfügen und bereit sein, als „Mentor“ Ansprechpartner für den Springer zu sein. Eine eher kleine Klasse mit freundlicher, aufgeschlossener und sozial kompetenter Schülerschaft, eignet sich besser für die Aufnahme eines Überspringers als Klassen, in denen kein gutes Klassenklima herrscht oder Konflikte bestehen. Günstig ist auch die Bereitschaft eines Schülers, für die Anfangszeit als „Pate“ für den Überspringer zur Verfügung zu stehen.
8. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte gern lernen und schwierige Anforderungen als Herausforderung wahrnehmen. Sie/Er sollte über eine gute Frustrationstoleranz verfügen, da zu Anfang der Probezeit auch mit schlechten Noten zu rechnen ist.
9. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte Verantwortung für das eigenständige Lernen übernehmen können, Übernehmen können, sie/er sollte bei selbstgewählten und zugeteilten Anforderungen über Durchhaltevermögen verfügen.
10. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte keine Anpassungsstörung aufweisen, es sei denn, diese kann zweifelsfrei auf die schulische Unterforderung zurückgeführt werden.
11. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte gezeigt haben, dass es sozial kompetent ist und gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern pflegen kann. Günstig ist, wenn bereits Kontakte oder Freundschaften zu Mitgliedern der aufnehmenden Klasse bestehen.

Nach dem Hessischen Schulgesetz sind Voraussetzungen für ein Überspringen Leistungen, die über einen längeren Zeitabschnitt erheblich über die Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschüler ihrer Jahrgangsstufe hinausragen und die betreffenden Schülerinnen und Schüler sollen auf Grund ihrer psychischen, sozialen und körperlichen Verfassung, ihres Leistungswillens und ihrer Begabung den Anforderungen der nächsthöheren Jahrgangsstufe gewachsen sein. Wenn zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler auf Grund nachgewiesener Hochbegabung und zugehöriger Fähigkeiten in der nächsthöheren Jahrgangsstufe besser gefördert werden kann, kann ausnahmsweise auf die über einen längeren Zeitraum erheblich über die Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschüler hinausragenden Leistungen verzichtet werden. Unter diesen Umständen ist bei der Entscheidung das Ergebnis einer Überprüfung durch die Schulpsychologin oder den Schulpsychologen zu berücksichtigen.

Nicht alle Punkte der obigen Auflistung müssen für ein Überspringen gleichermaßen gut erfüllt sein. Je mehr Punkte allerdings günstig ausgeprägt sind, desto wahrscheinlicher lässt sich das Überspringen erfolgreich umsetzen. Handelt es sich allerdings um einen Zweifelsfall, sollte der probeweise Besuch der höheren Jahrgangsstufe kontinuierlich begleitet werden.

Vom Erstgespräch zur Entscheidung des Probeunterrichts

Ein in zwei Teile aufgeteilter Ablaufplan des Einsatzes der einzelnen Bestandteile der Handreichung dient als Orientierungshilfe. Teil 1 beinhaltet die Phasen Erstgespräch, Klärung der Voraussetzungen und Zwischengespräch. Teil 2 umfasst Probezeit und Auswertungsgespräch. In beiden Ablaufplänen sind empfohlene zeitliche Abläufe angegeben. Der Abbruch des Probeunterrichts und die Rückkehr in die alte Klasse sind zu jedem Zeitpunkt möglich, unabhängig vom empfohlenen zeitlichen Ablauf.

Kooperative Gesprächsführung. Im Elterngespräch kann es zu schwierigen Kommunikationssituationen kommen – vor allem, wenn Eltern und Lehrer unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich der Eignung der Schülerin bzw. des Schülers für ein Überspringen sind. Um eine gute Gesprächsbasis zu schaffen, kann die Beachtung folgender Punkte nützlich sein:

- Den zeitlichen Rahmen und geplanten Gesprächsablauf in der Gesprächseröffnung ansprechen.
- Das gemeinsame Anliegen, für die Schülerin bzw. den Schüler die optimale Entscheidung zu treffen, sollte betont werden.
- Verantwortung und Einfluss der Eltern als „Experten für ihr Kind“ hervorheben.
- Gelegenheit und Zeit zur Darstellung der Sicht der Eltern geben.
- Redeanteile von möglichst 50:50 einhalten.
- Eigene Argumente mit Hilfe konkreter Beispiele untermauern.
- Gegensätzliche Standpunkte, Argumente, Vor- und Nachteile benennen und gelten lassen.
- Zweifel, Sorgen und Befürchtungen ansprechen und Verständnis dafür signalisieren.
- Konsens herstellen, Ergebnisse des Gesprächs zusammenfassen und Ausblick auf das weitere Vorgehen geben.

Protokollbogen zu relevanten Informationen. Bevor ein Überspringen angesprochen wird, empfiehlt es sich im Lehrerteam der Klasse und anschließend mit der Schulleitung Rücksprache zu halten, um die grundsätzlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu klären, bevor man mit den Eltern über die Option des Überspringens spricht. Erst wenn nach dieser Rücksprache ein Überspringen weiterhin als eine sinnvolle Möglichkeit erscheint, sollte die Klassenleitung mit dem Wissen der schulischen Hintergrundinformationen im gemeinsamen Beratungsgespräch mit den Eltern den „Protokollbogen zur Erfassung relevanter Informationen“ (S.14) ausfüllen. Der Protokollbogen erfragt die bisherige Schullaufbahnentwicklung und ggf. bereits vorliegende Intelligenztestergebnisse. Um eine gemeinsame realistische Zielerwartung für das Überspringen zu entwickeln, sollen die Erwartungen und Ziele aus Perspektive der Eltern mit der Sicht der Klassenlehrkraft abgeglichen werden. Stellen sich unrealistische Ziele des Überspringens heraus oder ergeben sich ernsthafte Zweifel an der Eignung des Kindes oder Jugendlichen für diese einschneidende Maßnahme, sollte auf das Überspringen verzichtet und stattdessen Alternativen in Erwägung gezogen werden. Gegebenenfalls sollten unter diesen Bedingungen externe Beratungsinstitutionen hinzugezogen werden.

Entsteht in diesem gemeinsamen Gespräch jedoch der Eindruck, dass ein Überspringen in Frage kommt, sollte von der Klassenleitung der „Lehrerbogen und Gesprächsleitfaden mit Auswertungshinweisen“ (S. 19), von den Eltern die „Elterninformation“ (S. 16) und von den Schülern die „Schülerinformation“ (S. 18) ausgefüllt werden.

Ziele der Eltern- und Schülerinformation. Diese Informationsbögen sollen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schule Informationen darüber zur Verfügung stellen, welche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Überspringen wichtig sind. Kinder, welche die Grundschule besuchen, werden im Gespräch zu den im Bogen enthaltenen Punkten befragt und informiert. Darüber hinaus dienen sie auch als Vorbereitungshilfe für das gemeinsame Gespräch mit der Klassenleitung, sodass letztlich eine solide Informationsgrundlage zusammengetragen werden kann.

Lehrerbogen und Gesprächsleitfaden. Der Lehrer trägt die Informationen aus allen relevanten Quellen (eigene Einschätzung, Einschätzungen der anderen in der Klasse unterrichtenden Kollegen, Einschätzungen von Eltern sowie Schülerin oder Schüler, Informationen zu den Rahmenbedingungen) zusammen. Um diese komplexe Anforderung trotzdem handhabbar und ökonomisch zu halten, wurde der Lehrerbogen so gestaltet, dass er zeitgleich mehreren Anforderungen gerecht wird:

- Zusammentragen von relevanten Informationen zu Voraussetzungen im Vorfeld des Gesprächs
- Strukturierungshilfe im Sinne eines Gesprächsleitfadens
- Ökonomische Verschriftlichung in Anlehnung an einen Gesprächsprotokollbogen
- Auswertungüberblick, der die Informationen aus den verschiedenen Quellen zusammenstellt

Ziel der Bögen ist es, die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns für die betroffene Schülerin bzw. den betroffenen Schüler möglichst gering zu halten, indem sie der Klassenlehrkraft, die den Prozess des Überspringens hauptverantwortlich begleitet und die Informationen bündelt, ermöglichen, die Erfolgsaussichten eines Überspringens genauer einzuschätzen.

Punkte, die gegen ein Überspringen sprechen. Man sollte sich bewusst sein, dass sich nicht jedes Defizit durch positive Ausprägungen in anderen Bereichen kompensieren lässt. Treffen ein oder mehrere der nachfolgend aufgelisteten Punkte zu, ist es aus psychologischer Sicht empfehlenswert, von einem Überspringen abzusehen oder zusätzliche Beratung bei der Entscheidungsfindung einzuholen:

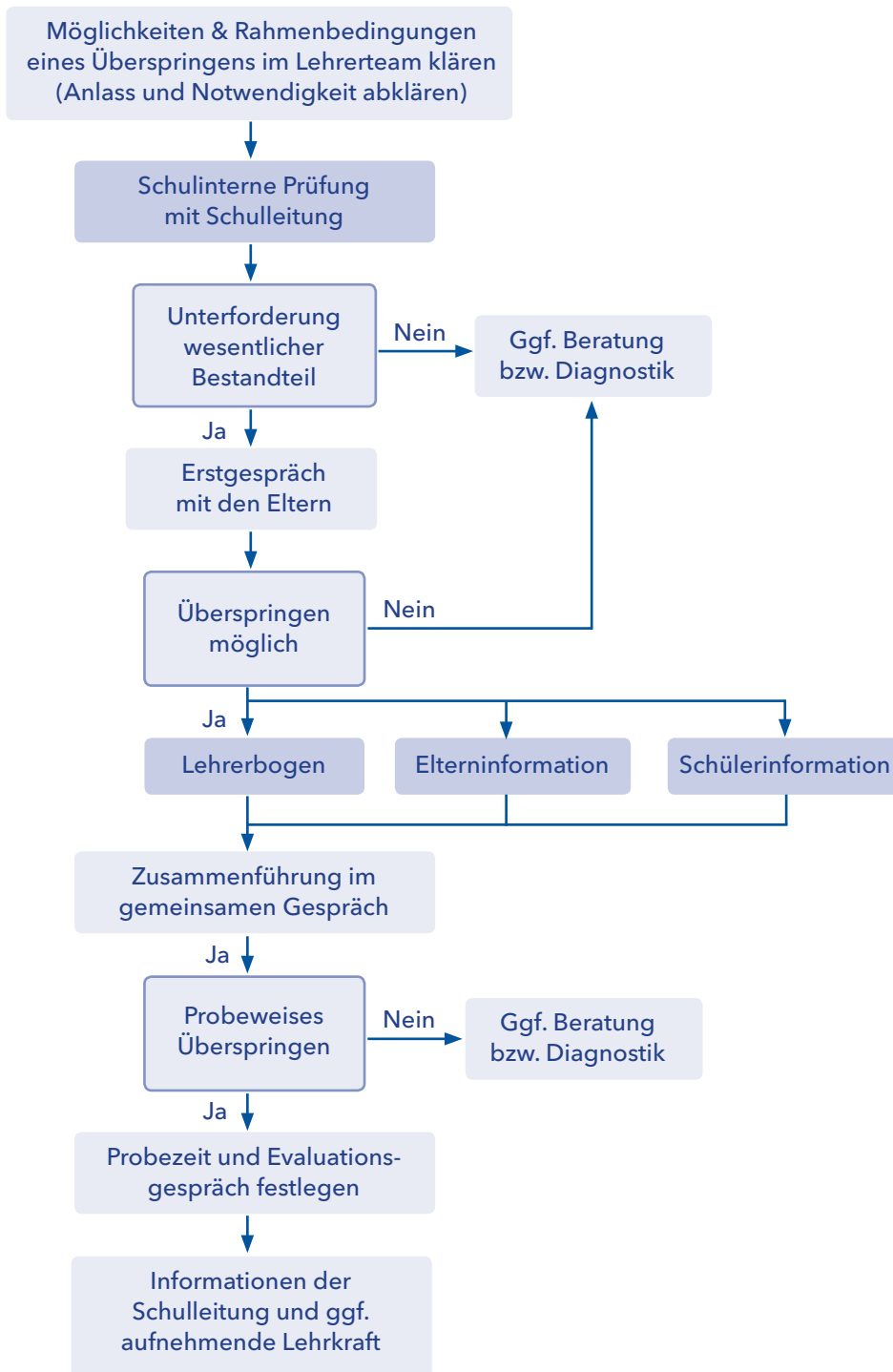
- Zuverlässige Intelligenztestergebnisse im durchschnittlichen Bereich ($IQ \leq 115$).
- Massive psychische Auffälligkeiten.
- Lerndefizite und in mehr als einem Fach unterdurchschnittliche Schulleistungen.
- Bei einem vorherigen (mehrfachen) Überspringen oder bei frühzeitiger Einschulung sollte sehr sorgfältig geprüft werden, ob die Voraussetzungen für ein Überspringen gegeben sind.

Dissens zwischen unterrichtenden Lehrkräften und Eltern. Bestehen Bedenken und Befürchtungen, sollte im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs versucht werden, diese zu besprechen und wenn möglich durch eine realistische Darstellung der Rahmenbedingungen auszuräumen. Oftmals ist eine Beratung und Intelligenztestung hilfreich, um abschätzen zu können, ob die Schülerin bzw. der Schüler den gesteigerten Anforderungen der nächsthöheren Klasse auch langfristig gewachsen sein wird. Diese sollte jedoch stets vor Beginn der Probezeit stattfinden. Bestehen weiterhin Zweifel und Befürchtungen und lassen sich diese nicht aufheben, sollte man die Betroffenen nicht „überreden“ oder unter Druck setzen. Günstig ist, wenn der Fokus des Gesprächs verstärkt auf Möglichkeiten, wie die schulische Unterforderung anderweitig (z.B. durch verstärkte individuelle Förderung) gemildert werden kann, gelegt wird.

Möchten die Eltern ein Überspringen, obwohl die Schule sich dagegen ausspricht, ist es wichtig alle Beratungsmöglichkeiten im Sinne kooperativer Zusammenarbeit und ggf. mit Unterstützung von z.B. Schulpsychologie auszuschöpfen. Sollte der Antrag der Eltern nach Abschluss der entsprechenden Beratung, Diagnostik und ggf. einer Probezeit Seitens der Schule weiterhin abgelehnt werden, ist dies rechtsmittelfähig inklusive einer schriftlichen Rechtsbehelfsbelehrung der Eltern zu bescheiden.

Ergeben sich nach dem gemeinsamen Gespräch **keine Diskrepanzen und offenen Fragen** zwischen Eltern, Schülerin/Schüler und Schule und entscheiden sich die Beteiligten am Ende des Auswertungsgesprächs für die Probezeit, so sollten abschließend ihre Dauer, der Termin eines Evaluationsgesprächs und die Form der Begleitung des probeweisen Besuchs der höheren Jahrgangsstufe festgelegt werden. Die Schulleitung und die/der designierte aufnehmende Lehrerin/Lehrer sollten zeitnah informiert werden; eventuell kann an dem Auswertungsgespräch auch schon die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer der aufnehmenden Klasse teilnehmen.

Ablaufplan 1: Vom Erstgespräch zur Entscheidung des Probeunterrichts



Empfohlener zeitlicher Ablauf		
Innerhalb 2 Wochen	1-2 Wochen	
Zwischengespräch	Voraussetzungen prüfen	Erstgespräch

Probezeit und Auswertungsgespräch

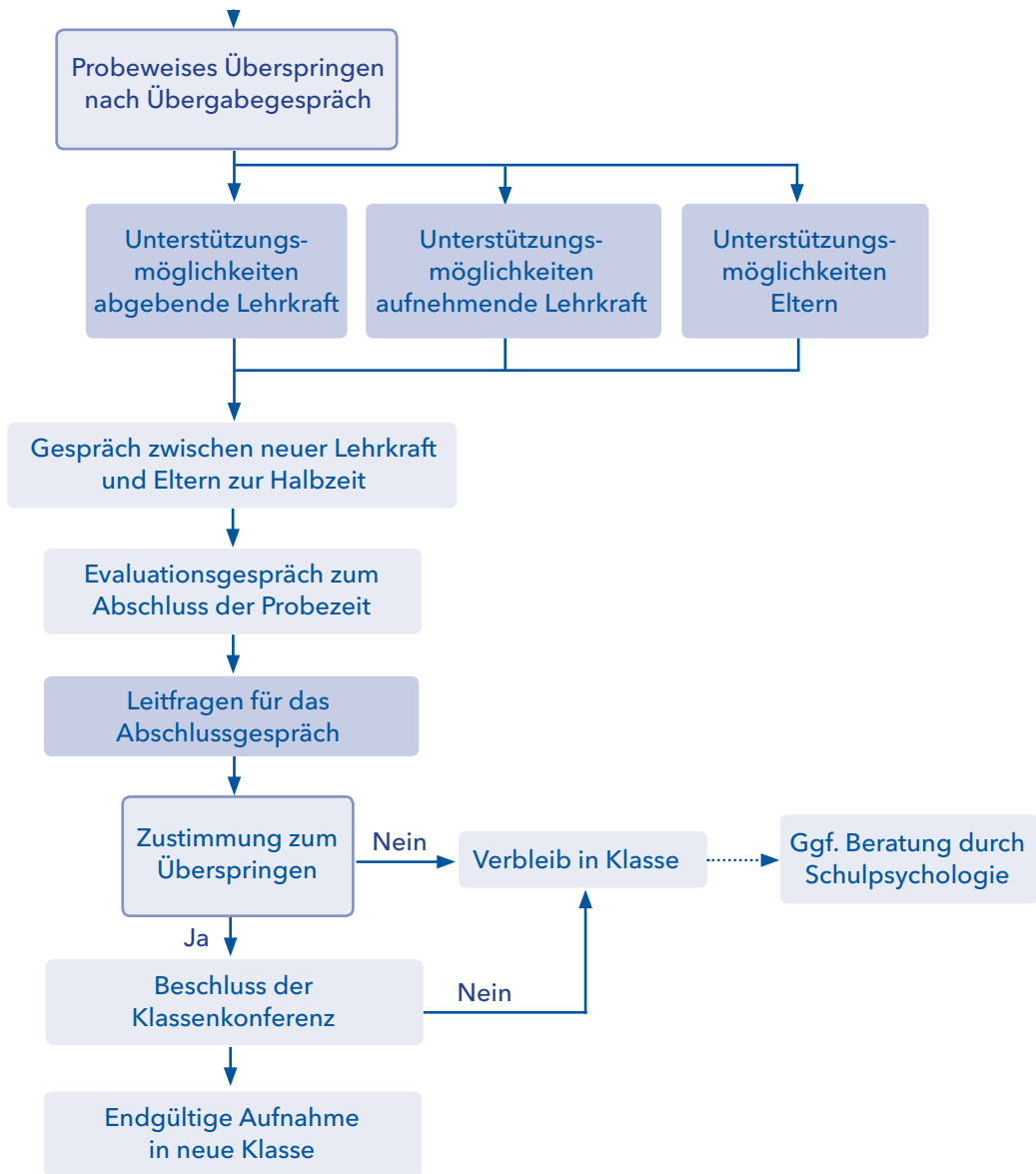
Dauer der Probezeit. In der Grundschule reicht oft eine kürzere Probezeit, die aber vier Wochen nicht unterschreiten sollte. Je länger die Probezeit in der höheren Klasse andauert, desto schwieriger ist die Reintegration in die abgebende Klasse, falls man sich gegen das Überspringen entscheidet. In der weiterführenden Schule ist eine mindestens sechswöchige Probephase anzuraten, da die Anforderungen (mehr Fächer, größere Stofflücken, mehr Lehrer...) höher sind. Die Kinder und Jugendlichen sollten aber auch nicht zu lange in der „Schwebe“ zwischen den Klassenstufen gehalten werden. In der Regel reicht eine achtwöchige Probezeit aus, um eine solide Entscheidung fällen zu können. Nach dem Hessischen Schulgesetz ist eine Probezeit von bis zu drei Monaten möglich.

Optimale Begleitung des probeweisen Besuchs der höheren Jahrgangsstufe. Bevor die Schülerin/der Schüler mit der Probezeit beginnt, ist es empfehlenswert, ein „Übergabegespräch“ mit abgebender und aufnehmender Lehrkraft, den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler zu führen. Dabei können der Unterstützungsbedarf und die Hilfsmöglichkeiten während der Probezeit abgeklärt und vereinbart werden. Die „Empfehlungen zu Unterstützungsmöglichkeiten während der Probezeit“ (S. 25) bieten Hinweise, um für den erfolgreichen Verlauf der Probezeit erforderliche Hilfestellungen zu erkennen und anbieten zu können. Im individuellen Fall können weitere Unterstützungsnotwendigkeiten deutlich werden. Dann sollte erneut geprüft werden, ob die Hinzuziehung professioneller Beratung (z.B. Schulpsychologie, BRAIN) erforderlich ist. Nach der Hälfte der vereinbarten Probezeit sollte die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der aufnehmenden Klasse mit den Eltern einen Gesprächstermin verabreden, um gemeinsam über die Entwicklung der Schülerin/des Schülers zu sprechen. Ein kontinuierliches Feedback zwischen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und den Eltern gibt den Eltern mehr Sicherheit. Ein Abbruch der Probezeit ist zu jedem Zeitpunkt möglich, sollte aber immer mit den Eltern im persönlichen Gespräch begründet werden.

Umgang mit Stofflücken. Wichtig ist, sich als Lehrkraft und auch den Eltern bewusst zu machen, dass es nicht erforderlich und auch nicht empfehlenswert ist, den fehlenden Stoff der übersprungenen Klasse bereits lückenlos vorgearbeitet zu haben. Dies ist vor allem dann kontraindiziert, wenn die Beteiligten sich noch sehr unschlüssig sind, ob das Überspringen letztendlich auch umgesetzt werden soll. Kehrt die Schülerin bzw. der Schüler nach der Probezeit in die alte Klasse zurück, bedeutet der vorgearbeitete Stoff zusätzliche Unterforderung. Das heißt jedoch nicht, dass überhaupt nichts vorbereitet werden darf – wenige zentrale Voraussetzungen für den aktuellen Unterrichtsstoff in der aufnehmenden Klasse können vermittelt werden, um massive Frustrationserlebnisse zu vermeiden.

Entscheidungsfindung. Im abschließenden Evaluationsgespräch am Ende der Probezeit soll mit den Eltern, der abgebenden Lehrkraft und der aufnehmenden Lehrkraft die Entwicklung in der neuen Klasse mit Hinblick auf ein endgültiges Überspringen thematisiert werden. Als Hilfestellung für die Gesprächsplanung und Durchführung können die „Leitfragen für das Abschlussgespräch“ (S. 24) herangezogen werden. Es ist in jeder Hinsicht hilfreich, wenn die Schülerin/der Schüler einem Überspringen zustimmt und es nicht gegen deren Willen geschieht. Erst wenn die Klassenkonferenz der abgebenden Klasse (optimaler Weise unter Einbeziehung der Einschätzungen der Lehrerinnen und Lehrer der aufnehmenden Klasse) positiv über den Verbleib in der höheren Klasse entschieden hat, ist das Überspringen endgültig. Wenn die Beteiligten sich gegen das Überspringen entscheiden, sollte das Gespräch nicht defizitorientiert sein. Eine ressourcenorientierte Sichtweise der Stärken der Schülerin bzw. des Schülers sollte im Zentrum stehen. Dazu ist es erforderlich, Strategien zu überlegen, wie es gelingen kann, dass die Schülerin/der Schüler ohne Beeinträchtigungen im Selbstkonzept und ohne sozialen Gesichtverlust in die alte Klasse zurückkehren und wie die gegebene Unterforderung in der alten Klasse zukünftig aufgefangen werden kann.

Ablaufplan 2: Vom Erstgespräch zur Entscheidung des Probeunterrichts



Empfohlener zeitlicher Ablauf	
Nach Probezeit	4-8 Wochen (max. 12 Wochen)
Evaluationsgespräch	Probezeit

Materialien (Kopiervorlagen)

PROTOKOLLBOGEN ZUR ERFASSUNG RELEVANTER INFORMATIONEN

Name	
Geburtsdatum	
Vorzeitig eingeschult?	Ja <input type="checkbox"/> im Alter von: _____ Jahren _____ Monaten
Bisheriges Überspringen?	Ja <input type="checkbox"/> von Klasse: _____ in Klasse: _____ von Klasse: _____ in Klasse: _____
Bisher Klasse wiederholt?	Ja <input type="checkbox"/> Klasse: _____
Bisherige Schul- oder Schulzweigwechsel außer Wechsel auf weiterführende Schule?	Ja <input type="checkbox"/> Wann: _____ Grund: _____
Übersicht über die Leistungsentwicklung liegt vor.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wurde ein Intelligenztest durchgeführt?*	Ja <input type="checkbox"/> Testdatum: _____ Untersuchungsanlass: _____
Ergebnis (z.B. IQ-Wert)	Liegt vor (z.B. Schülerakte) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Lehrkraft hat Einsicht genommen Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

* nicht zwingend erforderlich

1. Warum wird ein Überspringen in Erwägung gezogen?

2. Welche Förderbemühungen wurden bislang umgesetzt?

3. Welche Ziele, Wünsche und Hoffnungen werden mit dem Überspringen verknüpft?

HINWEISE FÜR DAS GESPRÄCH MIT DER SCHÜLERIN, DEM SCHÜLER

Haben die Klassenlehrkraft und die Eltern im gemeinsamen Gespräch entschieden, der Frage eines Überspringens weiter nachzugehen, ist es wichtig, die Einschätzung der Schülerin bzw. des Schülers mit einzubeziehen. Hierbei macht es einen Unterschied, ob er oder sie die weiterführende Schule oder die Grundschule besucht.

Grundschule:

Die Einschätzung des Kindes können entweder die Eltern oder die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer einholen.

Sprechen Sie mit dem Kind alters- und entwicklungsangemessen, ohne die Einschätzung des Kindes zu beeinflussen.

Geben Sie in einem kurzen Gespräch Informationen, damit das Kind überblicken kann, welche Auswirkungen ein Überspringen haben kann, und damit es sagen kann, ob es sich ein Überspringen zutraut. Zu diesen Informationen gehört u.a., dass ein Überspringen in folgenden Bereichen Veränderungen mit sich bringt:

- Klassenzugehörigkeit
- Leistungsanforderungen und Leistungsstand im Vergleich zu Gleichaltrigen
- Umfang der häuslichen Vor- und Nachbereitung

Geben Sie dem Kind gegebenenfalls Bedenkzeit und die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen bzw. Befürchtungen zu äußern.

Weiterführende Schule:

Informieren Sie die Schülerin bzw. den Schüler über die durch ein Überspringen zukommenden Veränderungen und Anforderungen. Fragen Sie die Schülerin/den Schüler ob das Überspringen eine Option ist und geben Sie ihr/ihm die „Schülerinformation“ (S.18) mit. Beziehen Sie die Schülerin/den Schüler in das nachfolgende gemeinsame Gespräch mit den Eltern ein. Der Schüler sollte die Gelegenheit erhalten, seine Befürchtungen und Bedenken zu äußern. Er muss jedoch nicht während des gesamten Gesprächs mit den Eltern anwesend sein.

ELTERNINFORMATION

Günstige Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Überspringen

Forschungsbefunde zeigen, dass Überspringen in der überwiegenden Zahl der Fälle unproblematisch gelingt. Um den eher seltenen ungünstigen Entwicklungsverläufen vorzubeugen, weisen die Befunde nationaler und internationaler Untersuchungen übereinstimmend auf eine Reihe relevanter Kriterien hin (Vock, Preckel & Holling, 2007), deren Beachtung bei der Selektion von Überspringerkandidaten die höchsten Erfolgsaussichten versprechen. Diese sind – ergänzt durch Empfehlungen von Maaß, Köhler & de Melo Goncalves (2005), Heinbokel (2009) und Alvarez (2010) – der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

1. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte freiwillig springen und sich nicht unter Druck gesetzt fühlen.
2. Die Eltern sollten das Überspringen grundsätzlich unterstützen und günstige Bedingungen schaffen.
3. Die Lehrerschaft der aufnehmenden Klasse sollte das Überspringen billigen und aktiv unterstützen.
4. Obwohl der Gesetzgeber eine Probezeit nicht zwingend vorsieht, ist unbedingt zu empfehlen, dass ein Überspringen erst nach einer Probezeit abschließend umgesetzt wird. Diese bietet die Möglichkeit, wichtige Erkenntnisse über Lernmotivation, Leistungsvermögen und Sozialkompetenzen zu gewinnen.
5. Die schulischen Leistungen sollten insgesamt über einen längeren Zeitabschnitt erheblich über den Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschüler der Jahrgangsstufe liegen.
6. Obwohl das hessische Schulgesetz dies nicht vorsieht, erscheint es aus psychologischer Perspektive empfehlenswert, wenn Überspringer über eine überdurchschnittliche intellektuelle Begabung ($IQ \geq 115$) verfügen. Hilfreich für das langfristige Gelingen kann – vor allem bei einem Überspringen in der weiterführenden Schule – eine überdurchschnittliche Begabung im Vergleich zur aufnehmenden Klasse sein, also den etwa ein Jahr älteren Schülerinnen und Schülern. So wird langfristig die Möglichkeit gewahrt, in der höheren Klasse ohne übertriebene Mühe wieder ein guter Schüler/eine gute Schülerin sein zu können. Besonders in Zweifelsfällen können Eltern sich z.B. an die zuständige Schulpsychologin/den zuständigen Schulpsychologen oder die Begabungsdiagnostische Beratungsstelle BRAIN wenden, um sich beraten zu lassen und ggf. auch die Begabung abzuklären.
7. Hinsichtlich der Bedingungen in der aufnehmenden Klasse gelten folgende Aspekte als günstig: Die in der aufnehmenden Klasse unterrichtenden Lehrkräfte sowie die neuen Mitschülerinnen und Mitschüler sollten Bereitschaft und Geduld zur Integration des Springers mitbringen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten bereit sein, als „Mentor“ Ansprechpartner für den Springer zu sein. Eine eher kleine Klasse mit freundlicher, aufgeschlossener und sozial kompetenter Schülerschaft eignet sich besser für die Aufnahme eines Überspringers als Klassen, in denen kein gutes Klassenklima herrscht oder Konflikte bestehen. Günstig ist auch die Bereitschaft eines Schülers, für die Anfangszeit als „Pate“ für den Überspringer zur Verfügung zu stehen.
8. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte gern lernen und schwierige Anforderungen als Herausforderung wahrnehmen. Eine gute Frustrationstoleranz ist nötig, da zu Anfang der Probezeit auch mit schlechteren Noten gerechnet werden muss.
9. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte Verantwortung für das eigenständige Lernen übernehmen können und bei selbstgewählten und zugeteilten Anforderungen über Durchhaltevermögen verfügen.
10. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte keine Anpassungsstörung aufweisen, es sei denn, diese kann zweifelsfrei auf die schulische Unterforderung zurückgeführt werden.
11. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte gezeigt haben, dass sie bzw. er sozial kompetent ist und gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern pflegen kann. Günstig ist, wenn bereits Kontakte oder Freundschaften zu Mitgliedern der aufnehmenden Klasse bestehen.

Vorbereitungsbogen für das gemeinsame Gespräch mit der Klassenlehrkraft

Sie haben im Gespräch mit der Klassenlehrkraft ihres Kindes den probeweisen Besuch einer höheren Jahrgangsstufe in Erwägung gezogen. Ob ein Überspringen sinnvoll ist und mit gewisser Wahrscheinlichkeit positiv verläuft, hängt davon ab, ob bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind oder zumindest keine Schwierigkeiten hinsichtlich wichtiger Bereiche vorliegen. Um zu klären, ob ein Überspringen auch für Ihr Kind eine pädagogisch sinnvolle Fördermaßnahme darstellt, werden Sie im Beratungsgespräch mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer über die nachfolgend aufgelisteten Bereiche sprechen. Sie können diese Aufzählung nutzen, um sich auf das Gespräch vorzubereiten.

- Körperliche Entwicklung
- Arbeitsverhalten (z.B. Selbstständigkeit, Arbeitsgeschwindigkeit, Konzentrationsfähigkeit)
- Motivation (z.B. Lernbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft, Durchhaltevermögen)
- Emotionaler Bereich (z.B. Frustrationstoleranz, Umgang mit Misserfolgen, Sensibilität)
- Sozialer Bereich (z.B. Kompromissfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Umgang mit sozialen Konflikten, Herstellen sozialer Kontakte, Integration in Gruppen außerhalb der Schule, Bestehen enger, stabiler Freundschaften, Einstellen auf neue Situationen)
- Schulische Leistungen (z.B. In welchen Bereichen/Schulfächern ist Ihr Kind leistungsstark? Berichtet es von Unterforderung? Besteht Unterstützungsbedarf bei Hausaufgaben? Wie lange bereitet sich ihr Kind auf Klassenarbeiten vor? Wie geht ihr Kind mit hohen Anforderungen um?)
- Bisherige Inanspruchnahme therapeutischer/beratender Unterstützung für Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Erziehungsberatung, Lerntherapie, Frühförderung, Sozialpädiatrisches Zentrum, Psychomotorik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Sonderpädagogische Förderung im Bereich der Erziehungshilfe); Was ist/war der Grund dafür, bestehen die Schwierigkeiten weiterhin?
- Welche weiteren Punkte hinsichtlich eines Überspringens schätzen Sie als relevant ein?

Was spricht eventuell gegen ein Überspringen? _____

Was spricht für ein Überspringen? _____

Überlegen Sie, ob Sie hinsichtlich der aufgeführten Bereiche Bedenken haben oder nicht.

In einem gemeinsamen Gespräch werden Ihre Überlegungen mit denen der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers, ggf. der Koordinatorin/des Koordinators der Jahrgangsstufe der Schule, und Ihres Kindes zusammengeführt. Bestehen von Ihrer Seite hinsichtlich einzelner Bereiche Bedenken, bedeutet dies jedoch nicht zwangsläufig, dass Ihr Kind nicht überspringen sollte. Vielleicht können Ihre Bedenken durch geeignete Unterstützung ausgeräumt werden.

Beachten Sie bitte, dass auch nach Beginn der Probezeit nicht endgültig feststeht, ob das Überspringen letztendlich umgesetzt wird. Die Empfehlung darüber wird erst nach Ablauf der Probezeit von allen Beteiligten gemeinsam getroffen. Die endgültige Entscheidung über das Überspringen trifft die Klassenkonferenz der abgehenden Klasse.

SCHÜLERINFORMATION

Du hast mit Deinen Eltern und Deiner Klassenlehrerin/Deinem Klassenlehrer den probeweisen Besuch einer höheren Jahrgangsstufe für Dich in Erwägung gezogen. Da es sich um eine folgenreiche Entscheidung handelt, ist Deine Einschätzung genauso wichtig. Mit Hilfe dieser Schülerinformation möchten wir Dir wichtige Informationen geben, damit Du Dir ein umfassendes Bild machen kannst, was beim Überspringen von Bedeutung ist.

Hilfreich für ein erfolgreiches Überspringen sind folgende Bereiche:

- Selbständiges, gutes Arbeitsverhalten und große Lern- und Anstrengungsbereitschaft, weil Du Lücken aufarbeiten musst.
- Fähigkeit, mit Misserfolgen zurecht zu kommen, weil Dir vermutlich nicht alles so leicht fällt wie gewohnt.
- Konstruktiv mit Konflikten umgehen und in einer Gruppe schnell Anschluss finden können, weil Du neue Klassenkameraden bekommst.
- Gute bis sehr gute schulische Leistungen bei wenig Lern- und Zeitaufwand (z.B. Dauer der Hausaufgaben im Vergleich zu Klassenkameraden), weil Du dann gute Voraussetzungen für den Start in der höheren Klasse hast.
- Welche weiteren Punkte hinsichtlich eines Überspringens schätzt Du als wichtig ein?

Was spricht eventuell gegen ein Überspringen? _____

Was spricht für ein Überspringen? _____

Es geht darum, dass Du Dir anhand der oben aufgeführten Bereiche überlegst, ob Du Dir ein Überspringen vorstellen kannst. Bereite Dich anhand der Bereiche auf ein gemeinsames Gespräch mit Deinen Eltern und Deiner Klassenlehrerin bzw. Deinem Klassenlehrer vor.

Mit Hilfe Deiner Überlegungen wird in einem gemeinsamen Gespräch erwogen, ob eine Probezeit in der nächsthöheren Klassenstufe sinnvoll ist. Erst nach Ablauf einer vierwöchigen bis dreimonatigen Probezeit wird gemeinsam entschieden, ob Du in der höheren Klasse bleiben kannst.

Du hast natürlich stets die Möglichkeit, Dich dazu zu äußern.

LEHRERBOGEN UND GESPRÄCHSLEITFADEN MIT AUSWERTUNGSHINWEISEN

Name der Schülerin / des Schülers:

Dieser Bogen soll Ihnen bei der Einschätzung helfen, ob die notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Überspringen in genügendem Maße gegeben sind oder nicht. Die aufgelisteten Merkmale geben Ihnen außerdem einen Überblick über die schulischen Bereiche, in denen die Schülerin/der Schüler über- oder unterfordert sein kann. Die freien Fragen, die sich an die Liste mit Voraussetzungen anschließen, sollten Sie im Vorfeld des Elterngesprächs – soweit es möglich ist – für sich beantwortet haben. Der Bogen lässt sich ebenfalls als Strukturierungshilfe für das gemeinsame Gespräch mit den Eltern verwenden.

Klären Sie zunächst, ob Lehrkräfte, Eltern und die Schülerin/der Schüler grundsätzlich mit dem Überspringen einverstanden sind:

	Lehrkraft			Eltern			Schülerin/Schüler		
	ja	unsicher	nein	ja	unsicher	nein	ja	unsicher	nein
Zustimmung Überspringen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ist einer der Beteiligten aus gutem Grund gegen ein Überspringen, kann sich das Gespräch nach einer kurzen Klärung dieser Gründe auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der Schülerin/des Schülers im gewohnten Klassenverband konzentrieren.

Sprechen Sie die aufgeführten Bereiche an und bitten Sie die Eltern um ihre Einschätzung. Befragen Sie danach die Schülerin/den Schüler. Lassen Sie dabei insbesondere junge Schülerinnen/Schüler (bis 7. Klasse) die Bereiche Arbeitsverhalten, Motivation, Emotion, Lern- und Leistungsbereich und den sozialen Bereich einschätzen, befragen Sie sie aber weniger detailliert zu den Unterkategorien.

Äußern die beteiligten Personen hinsichtlich eines der übergeordneten Bereiche Bedenken, dann kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an. Die freien Zeilen können Sie ggf. für Notizen zur Gesprächsdokumentation nutzen. Die nachfolgenden freien Fragen 1 bis 5 sollten auch den Eltern gestellt werden.

	Bestehen Bedenken?		
	Lehrkraft	Eltern	Schülerin/Schüler
Arbeitsverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsgeschwindigkeit			
Selbstständigkeit			
Konzentrationsfähigkeit			
Organisationsfähigkeit			

	Bestehen Bedenken?		
	Lehrkraft	Eltern	Schülerin/Schüler
Motivation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lernbereitschaft			
Durchhaltevermögen			
Anstrengungsbereitschaft			
	Bestehen Bedenken?		
	Lehrkraft	Eltern	Schülerin/Schüler
Emotion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Misserfolgen/Frustrationstoleranz			
Einstellen auf neue Situationen			
Emotionale Stabilität			
	Bestehen Bedenken?		
	Lehrkraft	Eltern	Schülerin/Schüler
Lern- und Leistungsbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeinwissen			
Auffassungsgeschwindigkeit			
Umgang mit hohen Anforderungen			
Lernaufwand und Hausaufgabenzeit im Vergleich zu Mitschülerinnen und Mitschülern			
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ggf. erste Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
schwächstes Fach: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bestehen Bedenken?		
	Lehrkraft	Eltern	Schülerin/Schüler
Sozialer Bereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kompromissfähigkeit			
Kooperationsbereitschaft			
Herstellen sozialer Kontakte, Freundschaften			
Integration in schulische Gruppen			
Umgang mit sozialen Konflikten			
	Bestehen Bedenken?		
	Lehrkraft	Eltern	Schülerin/Schüler
Körperliche Reife	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1. Welche Maßnahmen der schulischen Förderung wurden bereits durchgeführt (z.B. bezüglich einer möglichen Hochbegabung oder anderer Fragestellungen)? Wann?

2. Beobachteten Sie bei der Schülerin/dem Schüler in der Vergangenheit/derzeit Selbstwertprobleme, Prüfungsängste, Lernblockaden, psychosomatische Beschwerden o. ä.?

Ja Nein Unsicher

Folgendes: _____

3. Nehmen die Eltern für ihr Kind therapeutische/beratende Unterstützung (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Erziehungsberatung, Lerntherapie, Frühförderung, Sozialpädiatrisches Zentrum, Psychomotorik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Sonderpädagogische Förderung im Bereich der Erziehungshilfe) in Anspruch?

Ja Nein Wenn ja, was? _____

Bestehen aktuell in diesem Zusammenhang noch Schwierigkeiten? _____

4. Weitere Punkte, die hinsichtlich eines Überspringens relevant sein können:

Lehrerperspektive: _____

Elternperspektive: _____

Schülerperspektive: _____

5. Was spricht eventuell gegen ein Überspringen?

Lehrerperspektive: _____

Elternperspektive: _____

Schülerperspektive: _____

Auswertungshinweise

Die Bereiche, mit denen die Eltern, die Lehrkräfte oder auch die Schülerin/der Schüler Bedenken verknüpfen, sollten gemeinsam vertiefend erörtert werden, damit sich ein Gesamtbild ergibt. Manchmal kann man durch kleine Unterstützungsmaßnahmen (siehe Empfehlungen) Bedenken zerstreuen. Eigentlich gilt jedoch: Das schwächste Glied der Kette ist entscheidend. Selbst ausgeprägte Stärken können vorliegende Schwächen nur bedingt kompensieren.

Wenn in der Vergangenheit oder aktuell Therapie oder Beratung in Anspruch genommen wird oder wenn psycho-emotionale Probleme bestehen, muss man sehr genau hinsehen. Es muss geklärt werden, um welche Art von Behandlung oder um welche Art der Schwierigkeiten es sich hierbei handelt oder gehandelt hat und ob die Probleme im Augenblick noch eine Belastung darstellen. Im Einzelfall sollte sorgfältig – ggf. mit Hilfe von Schulpsychologie oder anderen Beratungseinrichtungen (inklusive Begabungsüberprüfung) – geklärt werden, ob diese Faktoren gegen den probeweisen Besuch einer höheren Jahrgangsstufe sprechen.

LEITFRAGEN FÜR DAS ABSCHLUSSGESPRÄCH

Nach der Probezeit wird in einem Abschlussgespräch zwischen den Eltern und den Lehrkräften, ggf. unter Beteiligung der Schülerin oder des Schülers, über den Verbleib in der höheren Klasse oder über einen Rückgang in die bisherige Klasse gesprochen. Die endgültige Entscheidung über das Überspringen einer Jahrgangsstufe trifft die Klassenkonferenz der abgebenden Klasse. In der Regel ist es jedoch wichtig, auch die Beobachtungen zur Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers während der Probezeit in der aufnehmenden Klasse zu hören und in die Entscheidung einfließen zu lassen.

Zu Beginn des Gesprächs sollte geklärt werden, wie das Fazit der Beteiligten hinsichtlich des Überspringens abschließend ausfällt.

	Lehrkraft			Eltern			Schülerin/Schüler		
	ja	unsicher	nein	ja	unsicher	nein	ja	unsicher	nein
Zustimmung Überspringen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bestehen keine grundlegenden Diskrepanzen, können die folgenden Leitfragen helfen, das Abschlussgespräch zu strukturieren und alle wichtigen Bereiche zu besprechen. Zudem können die so gesammelten Informationen genutzt werden, um bei Bedarf notwendige Unterstützungsmaßnahmen abzuleiten. Diese könnten in einen Förderplan einfließen, welcher in Abhängigkeit von der Entscheidung in der alten oder neuen Klasse umgesetzt werden kann.

- Welchen Einfluss hatte der Probeunterricht auf das Arbeitsverhalten (z.B. Selbstständigkeit, Arbeitsgeschwindigkeit, Konzentrationsfähigkeit)?
- Wie hat sich der Probeunterricht auf die Motivation ausgewirkt (z.B. Lernbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft, Durchhaltevermögen)?
- Wie hat sich die Schülerin/der Schüler in die neue Klasse integriert (z.B. Kooperation, Konflikte, neue Kontakte, neue Lernsituationen)?
- Welche Auswirkungen hatte der Probeunterricht im emotionalen Bereich (z.B. Frustrationstoleranz, Umgang mit Misserfolgen, Ausgeglichenheit)?
- Wie werden sich die schulischen Leistungen vermutlich entwickeln (z.B. in welchen Bereichen/Schulfächern ist ihr Kind leistungsstark, berichtet es von Unterforderung, Unterstützungsbedarf bei Hausaufgaben, Vorbereitungszeit vor Klassenarbeiten, Umgang mit hohen Anforderungen) ?
- Was war während der Probezeit hilfreich und könnte aufrechterhalten werden?
- Was war während der Probezeit hinderlich und sollte verändert werden?

Weitere relevante Aspekte: _____

Empfehlungen zu Unterstützungsmöglichkeiten während der Probezeit

Für den Erfolg des Überspringens ist es entscheidend, wie gut die Probezeit vorbereitet und begleitet wird. Außerdem hängt das Gelingen von den Unterstützungsmöglichkeiten ab, die zur Verfügung gestellt werden.

Im Folgenden sind Möglichkeiten aufgeführt, wie der Probeunterricht in der nächsthöheren Klassenstufe unterstützt werden kann. Unterstützen können hierbei das Klassenteam der abgebenden Klasse, vorrangig dabei die Klassenlehrerin oder Klassenlehrer, die Eltern und die aufnehmenden Lehrkräfte. Viele der Punkte werden sicher ohnehin von Lehrkräften und Eltern berücksichtigt. Ob über diese Auflistung hinaus weitere Aspekte beachtet werden müssen, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Bei Bedarf sollten zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten involviert werden (z.B. Schulpsychologie).

Empfehlungen zu Unterstützungsmöglichkeiten beim Überspringen für die Lehrkräfte der *abgebenden Klasse*:

- 1. Schaffen Sie realistische Erwartungen.** Ausgehend vom Leistungsstand können Sie zeigen, wo noch Lernstoff aufzuarbeiten ist. Dies sollten Sie sowohl mit der Schülerin/dem Schüler, aber auch mit den Eltern thematisieren. Vermitteln Sie einen differenzierten Einblick: Sprechen Sie die Stärken an und weisen Sie auf mögliche Herausforderungen beim Lernen hin.
- 2. Setzen Sie das Kind nicht unter Druck.** Betonen Sie, dass zunächst eine Probezeit ansteht, bei deren Beginn noch keine Entscheidung getroffen ist. Erläutern Sie die Probezeit sowie die Möglichkeit zur Rückkehr. Die Schülerin/der Schüler sollte sich nicht zum Springen bereit erklären, nur um Eltern und Lehrkräfte nicht zu enttäuschen.
- 3. Sprechen Sie mit Ihrer Klasse.** Besprechen Sie nach Rücksprache mit der Schülerin/dem Schüler vor Beginn der Probezeit mit der Klasse, dass sie/er für eine Probezeit in die nächsthöhere Klasse wechselt. Halten Sie den Weg zurück in die alte Klasse offen, damit in der Probezeit eine Rückkehr ohne Gesichtsverlust möglich ist. Bieten Sie nach endgültiger Entscheidung an, dass die Springerin/der Springer sich endgültig von den Klassenkameraden verabschieden kann.
- 4. Sprechen Sie vor Beginn der Probezeit mit dem Lehrerteam der aufnehmenden Klasse.** Dabei sollten neben dem Leistungsstand eigene Erfahrungen im Umgang mit der Schülerin/dem Schüler angesprochen werden, die für die Übergangszeit hilfreich sein können. Bieten Sie an, für Fragen während der Probezeit zur Verfügung zu stehen.

Empfehlungen zu Unterstützungsmöglichkeiten beim Überspringen für die Eltern:

- 1. Vermitteln Sie Ihrem Kind realistische Erwartungen.** Für Ihr Kind ist es wichtig, nicht mit überhöhten Erwartungen in die Probezeit zu gehen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, was es bei einem Überspringen erwartet. Achten Sie darauf, Ihr Kind nicht unter Leistungsdruck zu setzen, und geben Sie ihm Gelegenheit, eigene Bedenken und Befürchtungen zu äußern. Botschaften innerhalb eines solchen Gesprächs können sein:

 - Keiner erwartet von Dir, dass Du sofort alles kannst.
 - In der ersten Zeit sind Wissenslücken normal.
 - Wenn Du etwas nicht weißt oder verstehst, kannst Du Deine Lehrkräfte um Hilfe bitten.
 - Es wird immer Unterrichtsthemen geben, die Dich nicht interessieren, die Du als langweilig empfindest - auch nach dem Überspringen.

- 2. Schließen Sie Lücken durch häusliches Nacharbeiten.** Wenn nach der Probezeit die Entscheidung für das Überspringen endgültig gefallen ist, ist der geeignete Zeitpunkt gekommen, um durch das Überspringen entstandene Lücken zu schließen. Dabei ist es nicht in jedem Fach erforderlich, alle Materialien und Schulbücher durchzuarbeiten.

 - Sprechen Sie mit den Lehrkräften, um herauszufinden, wo noch Schwierigkeiten vorliegen bzw. welche Themengebiete grundlegend sind und nachgearbeitet werden müssen.
 - Unterstützen Sie Ihr Kind beim Lernen: Klären Sie gemeinsam Fragen und Unsicherheiten.
 - Bei größeren Lücken (z.B. bei den Fremdsprachen): Besorgen Sie Ihrem Kind für die Übergangszeit eine professionelle Nachhilfe.
 - Beachten Sie, dass Ihr Kind je nach Alter nicht zu lange mit Lernen beschäftigt ist. Für Grundschüler gilt, dass sie nicht länger als ca. 30 Minuten täglich zusätzlich zu den Hausaufgaben üben sollten. Auf der weiterführenden Schule kann die Lernzeit höher ausfallen kann. Hobbys und Freizeit sollten aber auf jeden Fall weiter möglich sein.

- 3. Unterstützen Sie Ihr Kind beim Aufbau neuer Kontakte.** Mit dem Überspringen ändern sich nicht nur die Leistungsanforderungen, sondern auch die soziale Bezugsgruppe. Neue Kontakte und einen Platz in einer bestehenden Gruppe zu finden, ist nicht immer einfach. Unterstützen Sie Ihr Kind bei dieser Herausforderung, indem Sie neue Kontakte fördern. Ermöglichen Sie auch weiterhin den Kontakt zu den Freunden der alten Klasse.

 - Sprechen Sie Ihr Kind darauf an, ob es diesbezüglich Sorgen hat.
 - Zeigen Sie, dass es außerhalb des Unterrichts Möglichkeiten gibt, den Kontakt zu Klassenkameraden zu halten; unterstützen Sie Ihr Kind dabei diese zu nutzen.
 - Ermutigen Sie Ihr Kind, neue Mitschülerinnen und Mitschüler nach Hause einzuladen.
 - Organisieren Sie einmal außer der Reihe ein kleines Fest (z.B. eine Osterfeier, Halloween-Party, Sommerfest, Schlittenexkursion...), zu dem Ihr Kind neue Klassenkameraden einlädt.

Empfehlungen zu Unterstützungsmöglichkeiten beim Überspringen für die Lehrkräfte der *aufnehmenden Klasse*:

1. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer informiert die Klasse im Vorfeld.

- Appellieren Sie an Ihre Schülerinnen und Schüler, damit sie den Neuzugang freundlich aufnehmen.
- Bitten Sie sozial kompetente, eher leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, als „Schülerpate“ zur Verfügung zu stehen.
- Weisen Sie die Klasse darauf hin, dass eine Rückkehr der Schülerin/des Schülers in die alte Klasse möglich ist.

2. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer plant die Aufnahme in die Klassengemeinschaft.

- Gestalten Sie bewusst die Aufnahme in den Klassenverband.
- Bieten Sie z.B. am ersten Tag ein Kennenlernspiel an.
- Setzen Sie zu Beginn verstärkt soziale Lernformen ein.

3. Vereinbaren Sie nach der Hälfte der Probezeit ein Gespräch mit den Eltern.

- Besprechen Sie Ihre Eindrücke und Erfahrungen mit den Eltern (z.B. Leistungsentwicklung, soziale Integration, Lernverhalten, Hausaufgabensituation).
- Bei Schwierigkeiten sollte schon eine frühere Kontaktaufnahme erfolgen.
- Bei günstiger Prognose: Bieten Sie an, Material zusammenzustellen, mit denen das Kind die Lücken, die durch das Überspringen entstanden sind, aufarbeiten kann.
- Aber: Geben Sie erst nach endgültiger Entscheidung für das Überspringen Arbeitsaufträge an die Eltern. Entscheidet sich der „Probespringer“ für die Rückkehr in die alte Klasse, wäre sonst mit einer vermehrten Unterforderung zu rechnen!

4. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer lernt die Schülerin/den Schüler kennen.

- Führen Sie ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler, bevor sie/er in Ihre Klasse kommt.
- Bieten Sie an, für Fragen in der ersten Zeit regelmäßig zur Verfügung zu stehen. Vereinbaren Sie zusätzlich ein festes Treffen, z.B. nach der ersten Probeweche, um Fragen zu klären.
- Besprechen Sie, wie Sie vorhaben, die Schülerin/den Schüler der Klassengemeinschaft vorzustellen.
- Berichten Sie der Schülerin/dem Schüler, dass Sie ihr/ihm einen „Schülerpaten“ zuweisen möchten.

5. Alle Lehrkräfte begleiten die Schülerin/den Schüler auch nach der Entscheidung.

- Fragen Sie in Ihrem Fach nach Leistungsstand, Besonderheiten und hilfreichen Erfahrungen mit der Schülerin/dem Schüler, der in Ihre Klasse wechseln wird.
- Berücksichtigen Sie, dass die Probezeit nicht ein vollständiges Aufarbeiten der Stofflücken leisten soll und kann.
- Stimmen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen diejenigen Lerninhalte ab, auf denen der spätere Stoff aufbaut, und die vorrangig nachgearbeitet werden müssen, und legen Sie eine vertretbare Zeitspanne fest.

Zitierte Literatur

Alvarez, C. (2010). *Hochbegabung: Tipps für den Umgang mit fast normalen Kindern*. München: dtv.

Heinbokel, A. (2009). *Handbuch Akzeleration: Was Hochbegabten nützt*. Münster: Lit.

Maas, S., Köhler, K. & de Melo Goncalves, G. (2005). Entwurf zum Überspringen einer Klasse im Kontext der Hochbegabtenförderung. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.

Rogers, K. B. (2004). The academic effects of acceleration. In N. Colangelo, S.G. Assouline & M.U.M. Gross (Eds.), *A nation deceived: How schools hold back america's brightes students* (pp. 47-58). The Templeton National Report on Acceleration. Iowa: University of Iowa.

Rosbach, H.-G. & Tietze, W. (2006). Sitzenbleiben. In: D.H. Rost (Hrsg.). *Handwörterbuch Pädagogische Psychologie*. Weinheim: Beltz PVU.

Rost, D. H. (1993). Fördermaßnahmen für hochbegabte Kinder. In D. H. Rost (Hrsg.), *Lebensumweltanalyse hochbegabter Kinder. Das Marburger Hochbegabtenprojekt* (S. 197-213). Göttingen: Hogrefe.

Sparfeldt, J.R., Schilling, S.R. & Rost, D.H. (2004). Segregation oder Integration? Einstellungen potenziell Betroffener zu Fördermaßnahmen für hochbegabte Jugendliche. *Report Psychologie*, 29, (S. 170-176).

Vock, M., Preckel, F. & Holling, H. (2007). *Förderung Hochbegabter in der Schule*. Evaluationsbefunde und Wirksamkeit von Maßnahmen. Göttingen: Hogrefe.

Vock, M. (2011). *Hochbegabtenförderung und Qualitätsentwicklung im Bildungswesen Teil 2*. Vortrag vor den hessischen schulpsychologischen Generalisten zum Thema „Hochbegabung“ am 10.02.2011 in Frankfurt.

Anlage :

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§ 75 des Hessischen Schulgesetzes, Abs. 6 Satz 2 und 3

in der Fassung vom 14.6.2005 (GVBl. I 2005, S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2011 (GVBl. I 2011, S. 679)

(6) Schülerinnen und Schüler können unter den Voraussetzungen des Abs. 5 Satz 1 und 2 eine Jahrgangsstufe überspringen. In besonderen Fällen kann auch die erste Jahrgangsstufe auf Antrag der Eltern mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters übersprungen werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Zustimmung nach Satz 2 vom Ergebnis einer Überprüfung durch eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen abhängig machen.

§ 20 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.11

(ABl. 9/11, S. 556)

Überspringen einer Jahrgangsstufe

(1) Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen über einen längeren Zeitabschnitt erheblich über die Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschüler ihrer Jahrgangsstufe hinausragen und die auf Grund ihrer psychischen, sozialen und körperlichen Verfassung, ihres Leistungswillens und ihrer Begabung den Anforderungen der nächsthöheren Jahrgangsstufe gewachsen erscheinen, können eine Jahrgangsstufe überspringen, wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung besser gefördert werden können. Das Überspringen ist in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz auf Antrag oder mit Zustimmung der Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern auf deren Antrag oder mit deren Zustimmung, nach eingehender Beratung. Die Entscheidung über den Antrag auf Überspringen einer Klasse kann von einem probeweisen Besuch der nächsthöheren Klasse bis zu drei Monaten abhängig gemacht werden, wobei die Schülerin oder der Schüler rechtlich Schülerin oder Schüler ihrer bzw. seiner alten Klasse bleibt. § 17 Abs. 5 findet insoweit keine Anwendung. Ein Überspringen von Jahrgangsstufen, in denen der Abschluss des Bildungsganges erworben wird, ist nicht zulässig. Ein Überspringen der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule ist ausgeschlossen, wenn die Eltern bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges eine Entscheidung treffen, der die Klassenkonferenz unter dem Gesichtspunkt der besseren Förderung widersprechen müsste.

(2) Wenn zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler aufgrund nachgewiesener Hochbegabung und zugehöriger Fähigkeiten in der nächsthöheren Jahrgangsstufe besser gefördert werden kann, kann ausnahmsweise auf die über einen längeren Zeitraum erheblich über die Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschüler hinausragenden Leistungen verzichtet werden. Bei der Entscheidung ist das Ergebnis einer Überprüfung durch die Schulpsychologin oder den Schulpsychologen zu berücksichtigen.

(3) Das Überspringen der Jahrgangsstufe 1 nach § 75 Abs. 6 Satz 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes ist ausnahmsweise dann zulässig, wenn zum Beginn der Vollzeitschulpflicht (§ 58 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz) die Schülerin oder der Schüler aufgrund nachgewiesener Hochbegabung und zugehöriger Fähigkeiten in der Jahrgangsstufe 2 besser gefördert werden kann. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag der Eltern. Die Schulleiterin oder der Schulleiter muss im Fall des § 75 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzes das Ergebnis einer Überprüfung durch die Schulpsychologin oder den Schulpsychologen berücksichtigen.



**Hessisches
Kultusministerium**

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie

Kirchgasse 2
65185 Wiesbaden

www.lsa.hessen.de